

Beilage 1327/2007 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungskosten

Gemäß § 26 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Öö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Öö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass im Rahmen der Einkommenssteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung die Kosten von Wohnraumsanierungen als Sonderausgaben bei der Arbeitnehmerveranlagung mehrjährig absetzbar sind, auch wenn diese Aufwendungen in einem Jahr eigenfinanziert wurden, und der Höchstbetrag für Sonderausgaben im Bereich Sanierung erhöht wird.

Begründung:

Die Klimastrategie des Bundes 2007 sieht mittelfristig eine Österreichweite Emissionsreduktion von jährlich 1,5 Mio. t CO₂ vor. Die bisherige thermisch-energetische Sanierungsrate von jährlich unter 1% ist keinesfalls ausreichend, um dem Ziel der Klimastrategie des Bundes 2007 im Bereich Raumwärme wesentlich näher zu kommen. Die wesentlichsten Erfolge bisheriger CO₂-Emissionseinsparungen im Bereich der Raumwärme privater Haushalte sind bislang auf die strengeren Förderkriterien im Wohnungsneubau zurückzuführen. Die thermisch-energetische Sanierung spielt im Wohnbau eine maßgebliche Rolle.

Eine deutliche Forcierung der Sanierung stellt in den nächsten Jahren eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Klimastrategie-Zielvorgabe dar.

Im Klimapakt wird vorgeschlagen, die thermische Sanierungsrate in den nächsten Jahren auf zumindest 3% p.a. (2008-2012), mittelfristig auf 5% p.a., anzuheben. Optimale thermisch-energetische Sanierung bewirkt eine Reduktion des Energieverbrauchs im Einzelobjekt um ca. 40-70%. Als Zusatzeffekt steigt durch fachgerechte Wärmedämmung die Behaglichkeit beim Wohnen und es sinken die individuellen Betriebskosten.

Insbesondere der Gebäudebestand aus den Nachkriegsjahren ist gekennzeichnet durch schlechte Dämmung der Außenhülle und damit verbunden extrem hohen Heizkosten und CO₂-Emissionen. In viele dieser Eigenheime muss nun maßgeblich investiert werden.

Aufgrund der hohen Investitionskosten für Generalsanierungen werden diese dann nicht in Angriff genommen und nur "kleinere" Maßnahmen, wie z.B. Fenstertausch durchgeführt. Diese "kleineren" Sanierungen im privaten Bereich werden in der Folge meist über Eigenkapital finanziert.

Die Kosten für die Sanierung von Wohnraum sind derzeit allerdings bedauerlicherweise nur dann mehrjährig als Sonderausgaben absetzbar, wenn die anfallenden Baukosten fremdfinanziert wurden, bzw. reicht der steuerlich vorgesehene Höchstbetrag nicht für das Ausmaß der Investition aus.

Um im Bereich der Sanierung von Wohngebäuden einen entsprechenden Investitionsschub zu erreichen, die Sanierungsraten entsprechend zu erhöhen und für faire steuerliche Bedingungen zu sorgen, ist es notwendig, diese Investitionen auch bei Finanzierung über Eigenkapital steuerlich mehrjährig absetzbar zu machen.

Linz, am 6. November 2007

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Strugl, Orthner, Entholzer, Hüttmayr, Kiesl, Eisenrauch, Schürrer, Lackner-Strauss, Frauscher, Stanek, Pühringer, Hingsamer, Stelzer, Weinberger, Jachs, Brunner, Ecker, Schillhuber, Steinkogler, Weixelbaumer, Bernhofer, Aichinger, Brandmayr, Baier, Mayr

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Wageneder, Hirz, Trübswasser, Schwarz